

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Nikolai Reith und Dr. Christian Jung FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Bundesstraßen im Bereich des Regierungspräsidiums Freiburg im Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 2030 – Sachstandsabfrage**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie der aktuelle Stand der Planungen der im Bereich des Regierungspräsidiums Freiburg durch den Bundesverkehrswegeplan als Vordringlicher Bedarf eingestufte Bundesstraßen ist, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Maßnahmen?
2. Wie sie die vollständige Umsetzung der unter Frage 1 aufgeführten Maßnahmen bis zum Jahr 2030 bewertet?
3. Wie sie vor dem Hintergrund fehlender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Planung im Regierungspräsidium Freiburg die vollständige externe Vergabe der Planungsleistung einzelner Straßenbauprojekte bewertet?
4. Wie konkret der Planungsstand bei der im Vordringlichen Bedarf befindlichen Ortsumfahrung der B 27 Blumberg-Randen ist?
5. Welche nächsten Schritte sie bei der unter Frage 4 aufgeführten Maßnahme plant?
6. Wie konkret der Planungsstand bei der im Vordringlichen Bedarf befindlichen Ortsumfahrung der B 27 Blumberg-Zollhaus ist?
7. Welche nächsten Schritte sie bei der unter Frage 6 aufgeführten Maßnahme plant?

7.11.2023

Reith, Dr. Jung FDP/DVP

## Begründung

Die im Bundesverkehrswegeplan als Maßnahmen mit vordringlichen Bedarf eingestuften Straßenbauvorhaben sind von hoher wirtschaftlicher und verkehrlicher Bedeutung. Das Ministerium für Digitales und Verkehr im Bund stuft diese Maßnahmen als Vorhaben ein, die in der Regel ein hohes Nutzen-Kosten-Verhältnis haben und zur Minderung und Beseitigung von Verkehrsengpässen beitragen. Aus diesem Grund sollte die Landesregierung nach Ansicht der Fragesteller an der Einhaltung des Zielkorridors 2030 festhalten und die Vorhaben mit vordringlichen Bedarf mit Nachdruck planen und umsetzen. Um dies sicherzustellen, erkundigt sich diese Kleine Anfrage nach dem aktuellen Sachstand.

## Antwort

Mit Schreiben vom 29. November 2023 Nr. VM2-0141.3-23/131/4 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie der aktuelle Stand der Planungen der im Bereich des Regierungspräsidium Freiburg durch den Bundesverkehrswegeplan als Vordringlicher Bedarf eingestufte Bundesstraßen ist, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Maßnahmen?*
2. *Wie sie die vollständige Umsetzung der unter Frage 1 aufgeführten Maßnahmen bis zum Jahr 2030 bewertet?*

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die erfragten Informationen entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle.

	<b>Bundesstraßen im Vordringlichen Bedarf im Regierungsbezirk Freiburg</b>	<b>Aktueller Planungsstand</b>	<b>Vollständige Umsetzung 2030</b>
B 27	OU Randen	Vorentwurf weit fortgeschritten	In Abhängigkeit vom Verlauf des Rechtsverfahrens ist der Baubeginn bis 2030 möglich
B 31	West Breisach–AS Freiburg/M (2. BA)	Vorplanung abgeschlossen	nein
B 33	OU Haslach	Vorentwurf weit fortgeschritten	In Abhängigkeit vom Verlauf des Rechtsverfahrens ist der Baubeginn bis 2030 möglich
B 34	OU Grenzach	Baurecht liegt vor	ja, eine vollständige Umsetzung der Maßnahme ist geplant
B 34	Ortsumfahrung Oberlauchringen	abgeschlossen	Verkehrsfreigabe 2021
B 311	OU Immendingen (westl. 2. BA)	Vorplanung weit fortgeschritten	nein
B 14	OU Stockach	Vorplanung weit fortgeschritten	nein
B 14	OU Spaichingen	Vorplanung fortgeschritten	nein

B 14	OU Rietheim-Weilheim	Vorplanung im	nein
B 27	OU Jestetten	Vorplanung	nein
B 27	OU Zollhaus	Aufgrund von Personal-mangel noch nicht begonnen	nein
B 33	OU Elgersweier	Vorplanung	nein
B 415	OU Lahr	Vorplanung	nein
B 462	OU Schramberg	Vorplanung	nein
B 523	OU Villingen-Schwenningen	Vorplanung weit fortgeschritten	nein
B 27	OU Neukirch	noch nicht begonnen	nein
B 31	Kirchzarten-Buchenbach	noch nicht begonnen	nein
B 314	OU Grimmelshofen	noch nicht begonnen	nein

Vor dem Hintergrund begrenzter Personal- und Finanzressourcen wurde für die Umsetzung der Maßnahmen des Bedarfsplans eine Umsetzungskonzeption zur Priorisierung entwickelt und 2018 vorgestellt. Die aufgeführten Maßnahmen werden anhand dieser Umsetzungskonzeption in zwei Stufen gegliedert.

*3. Wie sie vor dem Hintergrund fehlender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Planung im Regierungspräsidium Freiburg die vollständige externe Vergabe der Planungsleistung einzelner Straßenbauprojekte bewertet?*

Die vollständige externe Vergabe der Planungsleistungen wird aktuell nicht nur bei einzelnen, sondern bereits bei dem Großteil der Projekte praktiziert. Eigene Planungen finden kaum noch statt, und dies lediglich bei kleinen Projekten. Trotz vollständiger Vergabe von Planungsleistungen an externe Büros verbleiben jedoch wesentliche Bausteine wie z. B. Projektsteuerung, Prüfung und Abstimmung der Planungsleistung extern wie intern sowie Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit als originäre Aufgabe der Verwaltung. Der bestehende Fachkräftemangel wirkt sich aktuell nicht nur auf die Verwaltung, sondern auch auf die Kapazitäten der beauftragten Ingenieurbüros aus.

*4. Wie konkret der Planungsstand bei der im Vordringlichen Bedarf befindlichen Ortsumfahrung der B 27 Blumberg-Randen ist?*

Nachdem bei Kartierungen die Heidelerche (streng geschützte Tierart) nachgewiesen wurde, wurde die Entwurfsplanung für ein dreijähriges Monitoring unterbrochen. Während dieser drei Jahre konnte die Heidelerche nicht mehr nachgewiesen werden. Diese Ergebnisse wurden mit der höheren Naturschutzbehörde besprochen und dem beauftragten Büro weitergegeben. Aufgrund Kapazitätsengpässen beim Planungsbüro konnte die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) noch nicht abgeschlossen werden.

*5. Welche nächsten Schritte sie bei der unter Frage 4 aufgeführten Maßnahme plant?*

Nach Fertigstellung der Grünplanung muss entschieden werden, ob die Planung erneut vorlagepflichtig wird und die Gesamtplanung angepasst werden muss. Danach richten sich dann die weiteren Schritte.

*6. Wie konkret der Planungsstand bei der im Vordringlichen Bedarf befindlichen Ortsumfahrung der B 27 Blumberg-Zollhaus ist?*

Nach der im Rahmen des Straßenbaupfahls im April 2018 vorgestellten Umsetzungskonzeption zum Bundesverkehrswegeplan 2030 war für das Projekt B 27 Blumberg-Zollhaus ein Planungseinstieg im 1. Halbjahr 2021 vorgesehen.

Aufgrund der Vielzahl von Bedarfsplanmaßnahmen, die sich im Regierungsbezirk Freiburg in Planung befinden, der weiteren aufwendigen Planungsaufgaben unter anderem von Brücken- und Straßensanierungen, Hangsicherungsmaßnahmen und den hierfür verfügbaren begrenzten Personalkapazitäten sowie bislang erfolgloser Personalakquise, war ein Einstieg bislang nicht möglich.

*7. Welche nächsten Schritte sie bei der unter Frage 6 aufgeführten Maßnahme plant?*

Das RP Freiburg ist weiter bestrebt, die offenen Stellen zu besetzen, was sich derzeit aufgrund des Fachkräftemangels im Ingenieurbereich jedoch schwierig gestaltet.

Hermann

Minister für Verkehr